



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 05/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 31.01.2023

Bis zum 1. März 2023 für den Kulturpreis 2023 des Landkreises Bernkastel-Wittlich bewerben

Im Jahre 2000 wurde der Kulturförderpreis des Landkreises erstmals vergeben. Über 100 Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Kunst, Heimat-/Kulturpflege, Literatur, Medien, Musik und Schau-

spiel/Theater haben sich bis heute beworben. 45 Preisträgerinnen und Preisträger konnten geehrt werden. Bedingt durch die hohe Qualität und das relativ große Altersspektrum der Bewerberinnen und Bewerber,

entschieden die Jury und die Gremien den Aspekt der Nachwuchsförderung noch stärker zu berücksichtigen und den Preis alle zwei Jahre zu vergeben.

Im Rahmen des Kulturförderprogramms vergibt der Landkreis Bernkastel-Wittlich den Kulturpreis, der nun drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet. Den Kulturpreis, den Kulturförderpreis und den Projektsonderpreis.

Für Bewerberinnen und Bewerber ist Voraussetzung, dass sie entweder aus dem Landkreis stammen, im Landkreis leben, oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Der Kulturpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll Künstlerinnen und Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben. Der Kulturförderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler auszeichnen und unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen.

Der Projektsonderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird für Kinder- und Ju-

gendkultur-projekte mit den besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben.

Der Kulturpreis ist mit 3000 €, der Kulturförderpreis ist mit 2000 € dotiert. Für den Projektsonderpreis können bis zu 2000 € vergeben werden. Bewerbungen für den Kulturpreis 2023 des Landkreises Bernkastel-Wittlich können bis zum 1. März 2023 eingereicht werden.

Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury unter dem Vorsitz des Landrates. Neben dem Landrat Gregor Eibes gehören noch Eva-Maria Reuther (Kulturjournalistin), Hermann Lewen (Ehemaliger Intendant des Mosel Musikfestivals), Frank Wilhelmi (Leiter der Musikschule und des Kulturförderprogramms des Landkreises) und der Kinder- und Jugendbuchautor Stefan Gemmel der Jury an.

Vorschläge und Empfehlungen für den Preis können von allen Institutionen, Vereinen, Gruppen, Schulen und natürlichen Personen ausgesprochen werden. Auch eine Selbstbewerbung ist möglich.

Entgegengenommen werden die Empfehlungen vom Fachbereich Bildung und Kultur der Kreisverwaltung in Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Tel. 06571 14-2333, Frank Wilhelmi, frank.wilhelmi@bernkastel-wittlich.de.

Gründungsstipendium geht in die nächste Runde

Gute Nachrichten für alle Gründerinnen und Gründer oder die, die es noch werden wollen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt auch in 2023 wieder innovative Gründungen mit einem Stipendium in Höhe von monatlich 1000 € für maximal zwölf Monate. Damit soll die Konkretisierung von Gründungsvorhaben ermöglicht werden und Gründende dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsidee in einem innovativen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder der Produktion weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen.

Bewerben können sich Gründende, die noch nicht gegründet haben oder deren Gründung maximal zwölf Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung zurückliegt. Die Gründung muss spätestens drei Monate nach Zusage erfol-

gen. Im Fokus der Zuwendung steht die Förderung von innovativen Gründungsvorhaben. Dabei liegen im Jahr 2023 die Schwerpunkte insbesondere auf einer besonderen Betrachtung des Innovationsgehalts sowie auf den Kriterien Beschäftigungseffekt und Aussicht auf wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impact.

Interessierte Gründer und Gründerinnen können sich bis 31. März 2023 bewerben. Die Bewerbung auf das Gründungsstipendium erfolgt über regionale Netzwerkpartner, wie zum Beispiel die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Für weitere Fragen und Bewerbungen wenden Sie sich an Matthias Denis, 06571 14-2494, wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de. Weitere Informationen zum Gründungsstipendium Start.in.RLP finden Sie auf gruenden.rlp.de/de/startinrlp/.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

LAG Vulkaneifel: Projekt des Monats Januar 2023

Wer hoch hinaus will, hat seit letztem Oktober im Jugendzentrum in Steineberg die Gelegenheit dazu. Nach einer langwierigen Planungszeit, die bereits 2014/2015 begann, konnte am 15. Oktober 2022 endlich die neue Indoor-Kletterwand im Jugendzentrum Steineberg eröffnet werden. Damit bietet die 8,50 m hohe und 10 m breite Kletterwand nicht nur eine Gelegenheit für Fans dieser Trendsportart, ihr Können zu verbessern, sondern ist gleichzeitig auch die 1. Indoor-Kletterwand in der Vulkaneifel! Neben der Haupt-Kletterwand beherbergt das Jugendzentrum noch eine 16 m² große „bekletterbare Dachfläche“ im Dachgiebel sowie eine 15 m² große Boulderwand. Auf 21 Routen, die Namen wie „Sparsamer Schwabe“, „die Waldfee grüßt“ oder „Daumennuckeln

hilft nicht“ tragen, können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene an unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden von 3 bis 8 ausprobieren. Die Idee zur Errichtung der Indoor-Kletterwand bestand bereits seit 2014/2015. Nachdem die Empore im Saal zu Gäste-Zimmern ausgebaut und die Wand zum Saal als Betonwand hergerichtet wurde, war das Vorhaben, eine Kletterwand im Jugendzentrum einzurichten, beschlossene Sache. Mit anteiliger Hilfe der LEADER-Förderung von 35.294 € wurde das Vorhaben vom Verein Jugendzentrum Steineberg e.V. in der Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel umgesetzt. Die Anlage hat vor allem das Ziel, eine ganzjährige Attraktivitätssteigerung des Hauses zu erreichen, das nun in den Herbst- und Wintermonaten Kletterwillige anzieht. Darü-

ber hinaus strebt der Verein Kooperationen mit Schulen und Klettervereinen an und möchte die Boulderwand zu Therapiezwecken mit Behinderten einsetzen. Die Förder-summe half dem Verein dabei, diesen Zielen mit dem Aufbau der neuen Indoor-Kletterwand näher zu kommen. Darüber hinaus ist die anstehende Einrichtung eines Bistros und die Entstehung eines Kletter-Verkaufs-/Ausleih-Shops in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums in Planung. Bereits bei der Eröffnungsfeier stand fest, dass sich die neue Kletterwand positiv auf die gesamte Region auswirken wird und sich gut in das Gesamtkonzept der Vulkaneifel einfügt. Die Indoor-Kletterwand steht im direkten Einklang mit dem Konzept GesundLand

Vulkaneifel und der Wege-Vision der Verbandsgemeinden Daun, Ulmen und Wittlich-Land. Seit der Eröffnung der Kletterwand vor drei Monaten wird die Resonanz der Besucher zusehends besser und ein großer Helferkreis unterstützt die Betreiber bei den anstehenden Arbeiten. Diesen März gibt es für Kletterbegeisterte sogar schon zum zweiten Mal die Gelegenheit, das eigene Können zu verbessern und einen Kurs zum Erlangen des DAV-Toprope Kletterscheins zu absolvieren. LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz steht Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung (Tel. 06302 923914, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de). Weitere Informationen finden Sie auch auf unter www.leader-vulkaneifel.de.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Johann Mader.

Herr Mader wurde im Jahre 1960 beim damaligen Landratsamt Bernkastel-Kues eingestellt und war dort in verschiedenen Bereichen der Hauptverwaltung eingesetzt. Nachdem er im Jahre 1969 in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen wurde, war er bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich von 1971 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1997 beim Rechnungs- und Prüfungsamt tätig. Im Jahre 1973 wurde ihm die Funktion des stellvertretenden Leiters des Rechnungs- und Prüfungsamtes übertragen.

In dieser Funktion und während seiner gesamten Tätigkeit war Herr Mader wegen seiner vielseitigen Kompetenzen, seines hohen Verantwortungsbewusstseins und seines freundlichen und offenen Wesens bei den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich	Für den Personalrat
Gregor Eibes Landrat	Werner Petry Vorsitzender

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herbert Steilen.

Herbert Steilen wurde im Jahre 1966 beim damaligen Kreis-Krankenhaus Wittlich in der Personalverwaltung eingestellt. Im Jahre 1973 wurde ihm die Funktion des stellvertretenden Verwaltungsdirektors übertragen und im Jahre 1983 wurde er Mitglied des Direktoriums. Nach der Übernahme des damaligen Kreiskrankenhauses in die Trägerschaft der CTT blieb Herr Steilen als Kreisbediensteter Personalleiter sowie stellvertretender Verwaltungsdirektor. Kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1995 hat er die Funktion als Verwaltungsdirektor übernommen.

Während seines beruflichen Engagements hat er sich um die positive Weiterentwicklung des Wittlicher Krankenhauses und um die medizinische Versorgung der Kreisbevölkerung verdient gemacht.

Herr Steilen wurde wegen seiner hohen Fachkompetenz, seiner stets zuverlässigen und pflichtgetreuen Aufgabenerfüllung sowie seines freundlichen und offenen Wesens sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich	Für den Personalrat
Gregor Eibes Landrat	Werner Petry Vorsitzender

Bürgerprojekte in der LAG Vulkaneifel werden gefördert

In ihrer ersten Sitzung des Jahres 2023, am 17. Januar, hat die Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel einen neuen Förderaufruf zur Projekteinreichung für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte beschlossen. In der aktuell noch laufenden LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 ist es bereits der siebte Förderaufruf im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte. Obwohl die aktuelle Förderperiode im Juni ausläuft und in die neue LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 übergehen wird, können auch jetzt noch zahlreiche Vorhaben auf eine Förderung hoffen.

Ab sofort können Vorhaben im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte eingereicht werden. Hier gilt der 13. März als Einsendefrist und der 19. April als Auswahldatum. Eingeladen zur Projekteinreichung sind alle ehrenamtlichen Akteure wie Vereine, Initiativen, Stiftungen aber auch Einzelpersonen, die ein gemeinnütziges Projekt durchführen wollen. Die verschiedenen Projekte können dafür eine Festbetrags-Förderung von bis zu 2.000 € erhalten. Insgesamt stehen dabei 30.000 € jährlich zur Verfügung.

Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte zeigen wie viel bereits kleine Vorhaben in einer Region bewirken können. In vielen Gemeinden der LAG Vulkaneifel konnten durch diese Initiative schon verschiedenste Projekte umgesetzt werden, die das Gemeinschaftsgefühl vor Ort verbessern, zum Naturschutz oder der Artenvielfalt beitragen und das Leben in der Region bereichern.

Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich können sich Akteure aus allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (außer Osann-Monzel und Platten) und aus den Gemeinden Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern und Willwerscheid der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bewerben.

Informationen zur LEADER-Förderung in der LAG Vulkaneifel sowie zum aktuellen Förderaufruf und den Auswahlkriterien finden sich auf www.leader-vulkaneifel.de. Für individuelle Beratungen zu Projektideen ist das Regionalmanagement gerne per E-Mail über rocio.fernandez-suarez@entra.de oder telefonisch unter 06302 9239-23 erreichbar.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Blasorchester-Projekt „Hör mal was ich kann“

Das Team der Kreismusikjugend Bernkastel-Wittlich hat sich in Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises wieder dazu entschlossen, die Veranstaltung „Hör mal was ich kann“ in gewohnter Form mit einer Vorprobe in der Berufsbildenden Schule in Wittlich sowie einem Probewochenende in Klausen mit Übernachtung anzubieten.

Der Kurs ist für die jüngsten Musikerinnen und Musiker gedacht, die erst zwei bis drei Jahre in der Ausbildung sind. Sie sollen bereits früh die Möglichkeit erhalten in einem Blasorchester auf Kreisebene zu musizieren und Freude am Gemeinschaftserlebnis zu haben. Die Spielliteratur ist modern ausgerichtet und dem Leistungsstand der jungen Instrumentalistinnen und Instrumentalisten angepasst.

Das Projekt wird von der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück und dem Landesmusikverband Rheinland-Pfalz unterstützt, was einen Teilnehmerbeitrag von nur 20 Euro für die gesamte Veranstaltung ermöglicht.

Termine sind Samstag, 25. Februar 13:30 bis 17.00 Uhr in der BBS Wittlich und das Probewochenende mit zwei Übernachtung findet am Wochenende 10. bis 12. März mit einem kleinen Abschlusskonzert für Eltern und Bekannte in der Eberhardsklausen in Klausen.

Anmeldung für alle interessierten Kinder und Jugendlichen – insbesondere aus den Musikvereinen – bis zum 13. Februar 2023 über die Kreismusikjugend. Dietmar Heidweiler, heidweiler.dietmar@kmv-bks-wil.de, 06508 917296.

Infoabend für Existenzgründer am 9. Februar 2023

Nach wie vor stellt der Weg in die eigene Selbstständigkeit viele Existenzgründer und Existenzgründerinnen vor eine neue Herausforderung, da sie nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden ist.

Um eben diese Risiken zu minimieren, informiert die IHK Trier in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 9. Februar 2023 im Rahmen eines Infoabends für Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Bei diesem werden alle Interessierten über grundlegende Dinge, die es bei den ersten Schritten in Richtung Selbstständigkeit zu beachten gilt, aufgeklärt. Unter anderem werden Themen wie die Ermittlung des Kapitalbedarfs und die Besteuerung des ei-

genen Unternehmens, sowie Fragen zur Finanzierung unter Berücksichtigung öffentlicher Finanzierungshilfen, gewerberechtliche Fragestellungen und Versicherungsfragen behandelt. Somit vermittelt die Veranstaltung potenziellen Existenzgründern und Existenzgründerinnen einen weitreichenden Überblick und unterstützt die Teilnehmer mit wertvollen Erstinformationen.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Start der Veranstaltung ist 17:30 Uhr. Anmeldungen sind online über die Internetseite der IHK Trier sowie bei Alexandra Klar, IHK Trier, Tel.: 0651 9777-531, E-Mail: klar@trier.ihk.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 06.02.2023, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Gewässerunterhaltung - Beseitigung von Uferschäden an der Salm, Gewässer II. Ordnung in Eissenschmitt - Auftragsvergabe
- 3.2 Naturschutzprojekt MoreMoor 1.0 - Renaturierung des Ortsbruch: Auftragsvergabe von Offenhaltungsmaßnahmen per Hand
- 3.3 Brandschutzmaßnahmen an der BBS Wittlich -Auftragsvergaben-
- 3.5 Information über den Bau- und Finanzierungsstand von Kreisstraßenbaumaßnahmen
4. Ausbau der K 100 in der OD Gutenthal - Zustimmung zur Planung
5. Ausbau der K 102 in der OD Wolf - Zustimmung zur Planung
6. Ausbau der K 21 in der OD Plein - Zustimmung zur Planung
7. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

9. Mitteilungen
10. Personalangelegenheiten
- 10.1 Eilentscheidung
- Information über eine getroffene Eilentscheidung
- 10.2 Personalangelegenheiten
- 10.3 Personalangelegenheiten
- 10.4 Personalangelegenheiten
- 10.5 Personalangelegenheiten
- 10.6 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich - Behemmersherstellung nach § 26 Abs. 5 SchulG
11. Vergaben
- 11.1 Gewässerunterhaltung - Mitteilung des Ergebnisses der Preis-

- frage
- 11.2 Naturschutzprojekt MoreMoor 1.0 - Renaturierung des Ortsbruch: Mitteilung der Angebotsergebnisse
- 11.3 Vergabe von Vermessungsaufträgen im Rahmen von Kreisstraßenbaumaßnahmen 2022
- 11.4 Mitteilung von Submissionsergebnissen
12. Verschiedenes

Wittlich, 26. Januar 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Bereich der Ortsgemeinde Hupperath.

Ein privater Investor beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Hupperath eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten. Vor der erforderlichen Bauleitplanung sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 07. März 2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur

Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Hupperath, Tel. 06571/3984, info@gemeinde-hupperath.de möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schriftlich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Hupperath, info@gemeinde-hupperath.de.

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

– untere Landesplanungsbehörde –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 25. Januar 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
gez. Ralph Lerch

Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Donnerstag, den 09. Februar 2023, findet um 16.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang eine nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
1. Abrechnung Kooperationsvertrag Hunsrückhaus
2. Vorbesprechung Haushalt
3. Vertragsangelegenheiten
4. Informationen

gez. Vera Höfner
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Burg/Mosel	Kiewig	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,1508 ha
Neumagen	In der Engelgrube	Landwirtschaftsfläche	0,4334 ha
Neumagen	Vor Kires	Landwirtschaftsfläche	0,2806 ha
Neumagen	Kaffeegasse	Gebäude- und Freifläche	0,0768 ha
Neumagen	In der Engelgrube	Landwirtschaftsfläche	0,1183 ha
Neumagen	Auf der Hütt	Landwirtschaftsfläche	0,1189 ha
Neumagen	Kaffeegasse	Gebäude- und Freifläche	0,0157 ha
Neumagen	Kaffeegasse	Gebäude- und Freifläche	0,0124 ha
Kinheim	Stempelberg	Landwirtschaftsfläche	0,1349 ha
Enkirch	Auf Hunau	Landwirtschaftsfläche	0,1088 ha
Enkirch	Auf Hunau	Landwirtschaftsfläche	0,1254 ha
Enkirch	An den Nußbäumen	Landwirtschaftsfläche	0,2486 ha
Enkirch	An den Nußbäumen	Landwirtschaftsfläche	0,1024 ha
Enkirch	An den Nußbäumen	Landwirtschaftsfläche	0,1539 ha
Enkirch	Auf Hunau	Landwirtschaftsfläche	0,1585 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 10.02.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de